

Entsorgen und Bereitstellen von Grünabfällen

Die Grüngutentsorgung ist für die Haushalte im Kanton Zug gratis. Der ZEBÄ (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen) will mit dem kostenlosen Angebot die Bevölkerung dazu motivieren, die Grünabfälle nicht mit dem Hauskehricht zu entsorgen. Die vom ZEBÄ gesammelten Grünabfälle werden in die Kompostier- und Vergäranlage Allmig bei Baar angeliefert und dort zu Kompost verarbeitet. Aus dem Biogas, welches bei der Kompostierung entsteht, kann Strom für rund 1'000 Haushalte in das Stromnetz eingespielen werden.

Mit Fremdstoffen (z.B. Kunststoffen) vermengte Grünabfälle können nicht direkt wiederverwertet werden. Vor der Wiederverwertung müssen die Fremdstoffe aussortiert werden. Dieser zusätzliche Arbeitsschritt, der durch das nicht korrekte Entsorgen in den Haushalten notwendig wird, verursacht zusätzliche Kosten. Deshalb entsorgt der ZEBÄ mit Fremdstoffen vermengte Grüngutabfälle als Hauskehricht und verrechnet die Kosten direkt dem Verursacher.

- Grünabfälle sind biologisch abbaubar und dürfen NICHT mit anderen Abfällen vermischt werden.
- Grünabfälle dürfen NICHT in Plastiksäcken in die Grüngutcontainer entsorgt werden. Geeignet sind biologisch abbaubare Kompostbeutel mit dem charakteristischen Gittermuster.

Korrekte Bereitstellung von Grünabfällen

Seit dem 1. Januar 2004 gelten in allen elf Zuger Gemeinden einheitliche Richtlinien für die Bereitstellung von Grüngut aus Küche und Garten sowie anderer organischer Abfälle. Grund für die neuen Richtlinien waren die Arbeitsbedingungen und v.a. die Gesundheit der «Güselmänner»: Rückenschäden sind ihre Berufskrankheit. Dies erstaunt nicht angesichts der Tatsache, dass zwei Personen in eineinhalb Tagen über 20 Tonnen Grünabfälle verladen. Bei kleinen Gebinden heisst das: Tausendmal bücken, heben, in die Höhe stemmen und kräftig schütteln. Die Grüngut-Container hingegen können mit dem Hebelift der Kehrlichfahrzeuge automatisch entleert werden.

Damit auch Ihre Grünabfälle mitgenommen werden, machen wir Sie gerne wieder einmal auf die Richtlinien der Bereitstellung von Grüngut aufmerksam (siehe Box).



Grüngutcontainer verkaufen die vom ZEBÄ beauftragten Unternehmen, Heggli AG Kriens, R. Hürlimann Transporte AG, Leisibach Entsorgung AG sowie Coop Bau und Hobby, Landi usw.

Weitere Infos zum Thema Grüngut finden Sie unter: www.zg.ch › Behoerden › Weitere Organisationen › Zeba › Abfallsortierung › Wiederverwertbare Abfälle

Zulässige Gebinde für die Bereitstellung von Grüngut

- Die zulässigen Gebinde sind grüne Container, haben ein Fassungsvermögen von 140, 240 oder 770 Liter mit Rädern. Container in anderen Farben oder verzinkte Container müssen mit einem Kleber «Grüngut» bzw. «Kompostierbare Abfälle» versehen sein. Die Container müssen durch die Sammelfahrzeuge mit den üblichen Kamm- bzw. Container-Schüttungen geleert werden können. Die Container müssen sauber und funktionsfähig sein.
- Baum-, Strauch- und Astschnitte mit einer maximalen Länge von 150 cm dürfen gebündelt und mit Hanfschnüren zusammengebunden zu max. 20 kg Gewicht auf den Containern bereitgestellt werden.
- Grössere Mengen Laub können während den Herbstmonaten Oktober und November in biologisch abbaubaren Kompostbeuteln mit der charakteristischen Gittermusterung bereitgestellt werden.

